## Gemeinde Düben

**Beschluss** DÜB-BV-071/2008 Vorlage-Nr: Aktenzeichen: öffentlich Datum: 23.01.2008 Der Bürgermeister Einreicher: Ordnung und Soziales Verfasser: Betreff: Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des Stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Gemeinde Düben Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge S o I I Anwesend Mitw.-Dafür Dagegen Enthalten verbot 11.02.2008 Gemeinderat Düben 7 0 0 8 7 0

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Düben beschließt, dem

## Kameraden Ingolf Thiebe

die Wahrnehmung der Funktion des Stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Gemeinde Düben zu übertragen.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Funktion erfolgt für die Dauer von 2 Jahren.

David Bürgermeister

## Beschlussbegründung:

Eine Bestellung zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter einer Gemeinde bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Unter den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr fand die Wahl des Stellvertretenden Gemeindewehrleiters statt.

Hier wurde der Kamerad Ingolf Thiebe mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gewählt.

Die nach § 15 Brandschutzgesetz erforderliche Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass der Kamerad Thiebe nicht die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Qualifikationen besitzt.

Dem Kameraden Thiebe wird die Funktion des Stellvertretenden Gemeindewehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Thiebe die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert.

Finanzielle Auswirkungen:	
Ja:	Nein: x
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	
Anlagen:	